



HVBG

HVBG-Info 10/1994 vom 08.04.1994, S. 0735 - 0740, DOK 346/017-LSG

**Zur versicherungsfreien Jagdgasttätigkeit (§ 542 Nr. 3 RVO)
- Urteil des Bayerischen LSG vom 07.12.1993 - L 3 U 117/92**

Zur versicherungsfreien Jagdgasttätigkeit (§ 542 Nr. 3 RVO);
hier: Rechtskräftiges Urteil des Bayerischen LSG vom 07.12.1993
- L 3 U 117/92 -

Im Nachgang zum Rundschreiben Nr. 69/93 vom 1.6.1993 (vgl. HVBG-INFO 1993, S. 0834 - 0838 und S. 1668 - 1669) möchten wir auf das Urteil des Bayer. LSG vom 7.12.1993 - L 3 U 117/92 - hinweisen, das sich mit der Frage der Abgrenzung zwischen versicherungsfreier Jagdausübung und einer mit der Jagd zusammenhängenden Tätigkeit im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses befaßt und dabei die Entschädigungspflicht für einen durch unsachgemäßen Umgang mit der Waffe erlittenen Unfall verneint. Bei der Abgrenzung zwischen der versicherungsfreien Jagdausübung und einer mit der Jagd zusammenhängenden Tätigkeit im Rahmen eines Arbeits- oder Dienstverhältnisses sei in erster Linie von Bedeutung, daß der Begriff Jagdausübung im Sinne des § 542 Nr. 3 RVO nicht nur die Jagd selbst, sondern auch die Hege beinhalte. Diese Vorschrift sei keine eng auszulegende Ausnahmeregel, sie betrachte vielmehr die Jagdausübung des Nichtpächters grundsätzlich als private unversicherte Tätigkeit, da bei ihr die Ausübung einer Liebhaberei im Vordergrund stehe. Die Stellung des Klägers als Jagdgast ergebe sich insbesondere auch daraus, daß kein das allgemeine Direktionsrecht des Pächters überschreitendes Weisungsrecht vorgesehen und eine Mitteilung über den Revierbetreuervertrag an die Untere Jagdbehörde unterblieben sei. siehe auch:

Rundschreiben Nr. 51/94 vom 23.3.1994 des Bundesverbandes der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften in Kassel